



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

## BETRIEBSANWEISUNG

Tätigkeitsbezogen

### Tätigkeit

#### Merkblatt: Arbeiten im Nachtlabor

#### Gefahrenkennzeichnung

- Nachtlabore sind physikalische oder chemische Laboratorien, in denen nachts Apparaturen oder Versuchsanlagen betrieben werden können.
- Im Nachtlabor dürfen nur solche Apparaturen oder Versuchsanlagen aufgestellt werden, die ständig unbeaufsichtigt betrieben werden können.
- Die Apparaturen oder Versuchsanlagen sind raumsparend und übersichtlich aufzubauen. Zubehör, das nicht ständig an die Apparatur angeschlossen sein muss, ist zu entfernen.
- Beim Aufbau der Apparaturen oder Versuchsanlagen sind alle sicherheitstechnischen Maßnahmen zu treffen, die einen gefahrlosen und unbeaufsichtigten Betrieb gewährleisten (z.B. Sicherung gegen Ausfall von Strom, Wasser etc.).
- Bei sämtlichen Versorgungsleitungen mit Ausnahme von Kühlwasser ist darauf zu achten, dass sie jederzeit von außen abgestellt bzw. abgeschaltet werden können.
- Das Abschalten der Anlage muss auch für Personen eindeutig möglich sein, die nicht mit der Versuchsanlage vertraut sind!
- Chemikalien, Lösemittel und Druckgasflaschen dürfen grundsätzlich nicht im Nachtlabor aufbewahrt oder abgestellt werden. Die Versorgung der Apparaturen mit Druckgas muss von außerhalb erfolgen.
- Die Arbeitsplätze sind stets sauber zu halten und nach Abbau der Apparatur gründlich zu reinigen.
- Jeder Benutzer hat am Eingang zu dem jeweiligen Nachtlabor folgende Angaben anzugeben (Name und Telefon, Art des Versuches (z.B. Reaktionsschema), Eingesetzte Stoffe, Angabe der „Not AUS“ Schalter und ggf. Abschaltanweisung!
- Bei den Arbeiten im Nachtlabor gilt ferner die Betriebsanweisung „Allgemeine Laborordnung“ und die darin aufgeführten Vorschriften.
- Bei Nichtbeachtung dieser Betriebsanweisung werden die Apparaturen ggf. stillgelegt und entfernt.

#### Erste-Hilfe



- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Rettungswagen anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Bei Personenschäden: Unfallarzt konsultieren! Erstellen der Unfallmeldung.